

Hannover, den 13.11.2009

### Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Abgeordneter Victor Perli (DIE LINKE.)

**Berater aus der „Neuen Rechten“ bei der CDU-Jugend – Ist die Junge Union nach Rechtsaußen „nicht ganz dicht“?**

Am 14. November veranstaltete die Junge Union Niedersachsen ihr "7. Rotenburger Sicherheitsforum". Dort referierte zum Thema „Die zunehmende Bedrohung unserer Gesellschaft durch Extremisten von Links- und Rechtsaußen“ unter anderem Marco Kanne von der "Informations- und Dokumentationsstelle gegen Linksextremismus und Gewalt (IDS)", der für die „ersatzlose Streichung“ von staatlichen Programmen gegen Rechtsextremismus eintritt. Kanne ist unter anderem Autor der Zeitschrift und Internetplattform „Blaue Narzisse“. Laut der Webseite „Endstation Rechts“, die von dem Rechtsextremismus-Experten Mathias Brodkorb betrieben wird, der auf dem „2. Extremismus-Symposium“ des Niedersächsischen Innenministeriums am 16. September 2009 referierte, handelt es sich dabei um ein „rechtsgerichtetes Internetprojekt“, welches Parallelen zum Konzept der nationalkonservativen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ aufweise und „an einer rechten Milieubildung mitarbeiten“ wolle. Es bestehe eine Kooperation mit dem „Institut für Staatspolitik“, welches laut der Darstellung verschiedener Fachorgane „der intellektuellen ‚Neuen Rechten‘ zuzuordnen ist, einer Strömung innerhalb der extremen Rechten, die sich darauf konzentriert, Rechtsextremismus mit Ideologie zu untermauern“.

Kanne nahm als „Netzseitenverantwortlicher und Mitarbeiter“ der „Blauen Narzisse“ am 06. Mai 2006 mit einer Dankesrede den „Carl-von-Hochenegg-Preis“ der Wiener akademischen Burschenschaft Libertas entgegen, der „für herausragende Taten im Sinne des national-freiheitlichen Gedankens“ verliehen wird. Die Burschenschaft, die unter anderem die (ehemaligen) FPÖ-Politiker Walter Rosenkranz und Hans Achatz sowie den Anhänger Horst Mahlers, Reimer Timmel, zu ihren „Alten Herren“ zählt und bereits Ende der 1870er Jahre als erste Verbindung Juden die Aufnahme verwehrt, gibt auf ihrer Homepage als weiteren Preisträger den neonazistischen „Bund Freier Jugend“ (BFJ) an, der laut den Österreichischen Grünen seit 2003/2004 unter dem Verdacht der NS-Wiederbetätigung stand und 2007 eine entsprechende Anzeige durch die Exekutive erhielt. Achatz kritisierte im Oktober 2007 die strafrechtliche Verfolgung von Holocaustleugnern. Es gehe nicht an, „den Glauben an mehr als 60 Jahre zurückliegende Verbrechen vorzuschreiben, indem der daran geäußerte Unglaube unter Strafe gestellt wird“. (Die Aula 11/2007, S. 36)

Die „Blaue Narzisse“ veranstaltete am 11.11.2009 eine sog. „konservative-subversive Aktion“ bei der vor dem Reichstag u.a. ein Transparent entrollt wurde, welches den Versöhnungsbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Frankreich im Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs kritisierte. Zugleich wurde die „Geschichtsvergessenheit“ der Kanzlerin mit scharfen Worten attackiert. In einem auf Youtube eingestellten Video spricht sich Kanne ferner gegen das im Grundgesetz mit der Ewigkeitsklausel (Art. 79 Abs. 3) verankerte Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1) aus, weil der Sozialstaat „gerade Sozialschwächere in seinem System gefangen“ halte, sie „in den Fängen des Sozialstaats“ unselbstständig mache und Familien zerstöre. In einem Kommentar auf der Webseite des Grünen-Politikers Sebastian Brux verglich Kanne die Bekämpfung des Rechtsextremismus mit der Judenverfolgung in der NS-Zeit (<http://sebastianbrux.de/?p=219>).

Ich frage die Landesregierung:

1. Zählt die Landesregierung die „Blaue Narzisse“, das „Institut für Staatspolitik“ und die „Informations- und Dokumentationsstelle gegen Linksextremismus und Gewalt“ (IDS) zum de-

mokratischen Spektrum? Wenn ja, warum?

2. Bewertet die Landesregierung die Einladung Marco Kannes durch die Junge Union – zum Beispiel mit Blick auf die jüngste Kampagne der „Blauen Narzisse“ gegen den am 11. November erfolgten Versöhnungsbesuch der Bundeskanzlerin Angela Merkel in Frankreich, in Kenntnis seiner Gleichsetzung der strafrechtlichen Verfolgung von Neonazis mit der Judenverfolgung im Dritten Reich und angesichts seiner Infragestellung von Verfassungsprinzipien – als sachdienlich für die Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen? Wenn ja, warum?
3. Unterstützt die Landesregierung die Durchführung des „7. Rotenburger Sicherheitsforums“ der Jungen Union mit finanziellen Zuwendungen, die z. B. auf dem Verteilvorschlag der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) beruhen und wird daraus auch das Honorar für den Referenten Marco Kanne finanziert?

Victor Perli

**Antwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration auf die Mündliche Anfrage Nr. 21 des Abgeordneten Victor Perli (LINKE); „Berater aus der „Neuen Rechten“ bei der CDU-Jugend – Ist die Junge Union nach Rechtsaußen „nicht ganz dicht“?“**

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d.h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Keine der in der Frage genannten Organisationen hat ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Der Landesregierung ist es in solchen Fällen nicht möglich, den politischen Charakter der Organisationen abschließend zu beurteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich um Organisationen handelt, bei denen der Verdacht besteht, dass sie oder einzelne Repräsentanten sich im Grenzbereich zum Extremismus bewegen könnten. Ansonsten siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Eine Bewertung wird nicht abgegeben, weil der Charakter einer solchen Veranstaltung aufgrund der Teilnahme einer einzelnen Person unabhängig von den tatsächlichen Inhalten nicht eingeschätzt werden kann.

Zu 3:

Im Rahmen einer Projektförderung für politische Jugendbildungsangebote wurde der Jungen Union als Mitgliedsverband der Vereinigung Politischer Jugend (VPJ) für das "7. Rotenburger Sicherheitsforum" eine Zuwendung bewilligt.

Im Finanzierungsplan sind u. a. auch Referentenkosten veranschlagt. Die Referenten werden jedoch namentlich nicht benannt.